AZ:	IV 61-26-158 / II

Drucksache Nr.: 0729/2003/DS

\_\_\_\_\_

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-	25.08.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle
ausschuss			

### **Berichterstatter:**

OBM / Erster Stadtrat

## **Verhandlungsgegenstand:**

- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158
- "Gewerbegebiet Freesenburg"
- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

### Antrag:

- 1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 23. Juni 2005 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 29.06.2005 bis 29.07.2005 werden zur Kenntnis genommen.
- Die Stellungnahme der Bulwien Gesa AG zu den möglichen Auswirkungen der Ansiedlung von Aldi und Kloppenburg im Freesencenter wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
- 4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet Freesenburg" für das Gebiet beiderseits der Straße Freesenburg zwischen der Grünach-

se am Baumschulengraben, dem Kleingartenweg und den Grundstücken an der Wasbeker Straße (Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Sondergebiet Freesenburg") im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen, bestehend aus dem Text sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet Freesenburg" mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Finanzielle Auswirkungen:** 

Allgemeine Verwaltungskosten

# Begründung:

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 03.05.2005 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet Freesenburg" beschlossen.

Die frühzeitige Bürgeranhörung fand im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Stadtteilbeiräte Böcklersiedlung / Bugenhagen und Faldera am 23.06.2005 statt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 29.06.2005 bis 29.07.2005.

Während der frühzeitigen Bürgeranhörung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie der der Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgebracht, die sich gegen die geplante Ausweitung der Einzelhandelsnutzung im Freesencenter aussprechen. Der Stadtteilbeirat Böcklersiedlung / Bugenhagen hat seine ablehnende Haltung aus dem ersten Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet Freesenburg" revidiert und stimmt jetzt der vorliegenden Planung zu, u. a. auch deshalb weil eine Nahversorgung im Bereich des Kantplatzes so gut wie nicht mehr gegeben ist. Der Stadtteilbeirat Faldera bleibt bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Änderungsvorhaben.

In der Abwägung sind alle von der Planänderung berührten öffentlichen und privaten Belange und die dazu vorgetragenen Anregungen einzustellen. Aufgabe des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und später der Ratsversammlung ist es, zu entscheiden, ob und in welcher Weise die vorgetragenen Anregungen berücksichtigt werden sollen. Die der Drucksache beigefügte Übersicht liefert dazu entsprechende Vorschläge.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

- Niederschrift der Bürgeranhörung
- Stellungnahme der Bulwien Gesa AG
- Übersicht über die vorgetragenen Anregungen
- Text (Teil B)
- Begründung zum Bebauungsplan